



**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang
Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 08.04.2025,
genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 30.05.2025*

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

(1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird anhand von Berufsausbildung und/oder praktischen Tätigkeiten festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.

- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
- bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufsausbildung um 0,2.
 - bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,1.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/2026 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund vom 13.04.2018 außer Kraft.